Arbeitshilfe Gemeindefinanzen

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

Kapitel 5





Arbeitshilfe Gemeindefinanzen

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

Impressum

Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR Abteilung Gemeinden

Geschäfts-Nr. 270-15-115

Version 1.1 vom 15.05.2017

Druckversand an alle Gemeinden Publikation im Internet unter www.be.ch/HRM2

Inhaltsverzeichnis

5	Finanzkennzahlen	4
5.1	Definition Finanzkennzahlen	5
5.2	Finanzkennzahlen des Kantons Bern	5
5.2.1	Terminologie Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen	5
5.2.2	Ermittlung	6
5.2.3	Darstellung in der Jahresrechnung	6
5.2.4	Konsolidierung	6
5.2.5	Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	6
5.2.6	Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt	6
5.2.7	Finanzkennzahlen Spezialfinanzierungen	7
5.3	Berechnungen und Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	7
5.4	Berechnungen und Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt	12
5.5	Berechnungen und Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen Spezialfinanzierungen	13
5.6	Interpretation von Finanzkennzahlen	

FHDV

Jahresrechnung

1. Einwohner- und gemischte Gemeinden

Art. 30

Die Jahresrechnung von Einwohner- und gemischten Gemeinden enthält die nachfolgenden Positionen in dieser Reihenfolge:

- a Inhaltsverzeichnis,
- b Berichterstattung einschliesslich Nachkredite und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen,
- c Eckdaten bestehend aus Übersicht, Selbstfinanzierung und gestuftem Erfolgsausweis nach Gesamtem Haushalt, Allgemeinem Haushalt und je gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht,
- d Zusammenzug der Bilanz,
- e Zusammenzug der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nach Funktionen,
- f Zusammenzug der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung nach Sachgruppen,
- g Geldflussrechnung,
- Finanzkennzahlen nach Gesamtem Haushalt, Allgemeinem Haushalt und je gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht,
- i Antrag der Exekutive,
- k Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- I Genehmigung der Jahresrechnung,
- m Anhang,
- n Details zur Rechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung je nach Funktionen und Sachgruppen.

FHDV

Jahresrechnung

2. Übrige gemeinderechtliche Körperschaften

Art. 31

- ¹ In der Jahresrechnung der übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften kann auf folgende Positionen verzichtet werden:
- a Finanzkennzahlen
- b
- С ...
- Zusammenzüge von Erfolgsrechnung (sofern nur eine Funktion geführt wird), Investitionsrechnung und Bilanz.

FHDV

Konsolidierung Finanzkennzahlen

Art. 36

- ¹ Die Finanzkennzahlen sind sowohl getrennt als auch konsolidiert zu berechnen.
- ² In der Jahresrechnung ist die getrennte und konsolidierte Darstellung verbindlich.
- ³ Im Budget und im Finanzplan ist die getrennte und konsolidierte Darstellung freiwillig.

5.1 Definition Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus zielgerichtete Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf. Des Weiteren machen Finanzkennzahlen die Zielerreichung wirtschaftlicher Plangrössen messbar und unterstützen das Gemeindemanagement in der nachhaltigen Gestaltung und Steuerung des Finanzhaushaltes, indem rechtzeitig Korrekturmassnahmen in die Wege geleitet werden können. Kennzahlen sind somit wesentliche Grössen für die Entscheidungsfindung in den Gemeinden und sie sind wichtige Indikatoren für den Gemeindevergleich.

Die Bildung von Kennzahlen und die Steuerung der Haushalte auf den verschiedenen Ebenen sind untrennbar miteinander verbunden. Dabei liefern die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Daten und Kennzahlen den verschiedenen Adressaten die notwendigen Informationen:

- Öffentlichkeit und Politik: Festlegung der politischen Prioritäten, Beurteilung der mittelfristigen Schuldenentwicklung
- Interne Gemeindeführung: Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung, indem Plangrössen (von Finanzplan und Budget) abgeleitet, formuliert und schliesslich die Wirkung von getroffenen Massnahmen ausgewertet werden
- Kapitalgeber: Beurteilung der Risikosituation eines Gemeinwesens
- **Finanzstatistik** (Eidg. und Kant. Finanzstatistik): gesamtwirtschaftliche Aussagen, Vergleiche der öffentlichen Gemeinwesen
- Aufsicht: Definieren von Interventionsgrössen und gesamtheitliche Vergleiche der bernischen Gemeinden
- **Finanzausgleich:** Massstab für die Berechnung von Zahlungen resp. Leistungen des Finanzausgleichs

5.2 Finanzkennzahlen des Kantons Bern

5.2.1 Terminologie Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen

Art. 30 Abs. 1 Bst. h FHDV enthält die Präzisierung für die Darstellung der Finanzkennzahlen. Die Finanzkennzahlen sind neu nicht nur für den Gesamthaushalt, sondern auch getrennt nach Allgemeinem Haushalt ("Steuerhaushalt") und nach gebührenfinanzierten Bereichen (Spezialfinanzierungen des übergeordneten Rechts) zu berechnen und darzustellen. Zu den gebührenfinanzierten Bereichen zählen u.a. Spezialfinanzierungen wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Die Spezialfinanzierungen werden im Kapitel Erläuterungen 2.7.1 näher umschrieben.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen zu einem besseren Verständnis der verwendeten Begriffe beitragen:

Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt inklusive Spezialfinanzierungen
Allgemeiner Haushalt	«Steuerhaushalt» = Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen
Spezialfinanzierungen	Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen mit separater Auswertung («Werke» oder «Gemeindebetriebe»)

5.2.2 Ermittlung

Im Kanton Bern haben die Gemeinden zehn Finanzkennzahlen für den Gesamthaushalt, zwei Kennzahlen für den Allgemeinen Haushalt und drei Kennzahlen für die Spezialfinanzierungen darzustellen. Die detaillierten und verbindlichen Berechnungen sowie die Erläuterungen zu den erwähnten Kennzahlen befinden sich in den Tabellen der nachfolgenden Kapitel.

Basierend auf dem geltenden HRM2-Kontenrahmen, erfolgt die Berechnung der Finanzkennzahlen mittels eines Excel-Tools, das den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird (www.be.ch/hrm2).

5.2.3 Darstellung in der Jahresrechnung

Die Finanzkennzahlen bilden bei den Einwohner- und gemischten Gemeinden Bestandteil der Jahresrechnung (Art. 30 Abs. 1 Bst. h FHDV).

Bei den übrigen gemeinderechtlichen Körperschaften kann in der Jahresrechnung auf die Darstellung der Position der Finanzkennzahlen verzichtet werden (Art. 31 Abs. 1 Bst. a FHDV).

5.2.4 Konsolidierung

Sonderrechnungen gemäss Art. 95 Abs. 1 GV müssen in Budget und Jahresrechnung aufgenommen (konsolidiert) werden. Freiwillig ist die Konsolidierung von Rechnungen von Gemeindeunternehmen nach Art. 65 GG und von weiteren Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Art. 67 GG.

Wird eine Konsolidierung vorgenommen, sind die Finanzkennzahlen gemäss **Art. 36 FHDV** aufgrund ihrer Wichtigkeit und Aussagekraft sowohl getrennt als auch konsolidiert zu berechnen (Absatz 1). In der Jahresrechnung ist diese Darstellung verbindlich (Absatz 2), im Budget und im Finanzplan kann die Darstellung freiwillig vorgenommen werden (Absatz 3).

5.2.5 Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Für den Gesamthaushalt sind gemäss HRM2 folgende Kennzahlen vorgesehen:

- Nettoverschuldungsquotient (NVQ)
- Selbstfinanzierungsgrad (SFG)
- Zinsbelastungsanteil (ZBA)
- Bruttoverschuldungsanteil (BVA)
- Investitionsanteil (INA)
- Kapitaldienstanteil (KDA)
- Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/ EW)
- Selbstfinanzierungsanteil (SFA)
- Nettozinsbelastungsanteil (NZB)
- Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/ EW)

5.2.6 Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

Für den allgemeinen Haushalt sind mit HRM2 folgende Kennzahlen definiert:

- Selbstfinanzierungsgrad (SFG)
- Bilanzüberschussquotient (BÜQ)

5.2.7 Finanzkennzahlen Spezialfinanzierungen

Für die gebührenfinanzierten Bereiche wie die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall gelten folgende Kennzahlen:

- Selbstfinanzierungsgrad (SFG)
- Kostendeckungsgrad (KDG)
- Werterhaltungsquote (WEQ)

5.3 Berechnungen und Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Nettoversch	uldungsquotient (NVQ)				
Berechnung	Sachgruppe				
	Fremdkapital	+	20		
	Finanzvermögen	-	10		
	= Nettoschulden				
	direkte Steuern natürliche Personen (NP)	+	400		
	direkte Steuern juristische Personen (JP)	+	401		
	Disparitätenabbau	+/-	4622/3622		
	Mindestausstattung	+	4621.5		
	Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	+	4621.6		
	geografisch-topografischer Zuschuss	+	4621.6		
	sozio-demografischer Zuschuss	+	4621.6		
	= Direkte Steuern NP und JP und Finanzausgle	eich			
	Nettoschulden x 100 Direkte Steuern NP und JP und FA	= N	ettoverschuldungsquotient (NVQ)		
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher A Personen +/- Finanzausgleich erforderlich wäre, u		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Selbstfinan	zierungsgrad (SFG)			
Berechnung		Sac	chgruppe	
	Ergebnis Gesamthaushalt		90	
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	33	
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	35	
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	45	
	Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+	364	
	Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+	365	
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	366	
	Einlagen in das Eigenkapital	+	389	
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489	
	Aufwertungen Verwaltungsvermögen	-	4490	
	= Selbstfinanzierung			
	aktivierte Investitionsausgaben	+	690	
	passivierte Investitionseinnahmen	-	590	
	= Nettoinvestitionen			
	Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen	= Selb	estfinanzierungsgrad (SFG)	
Aussage	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Versch Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwank Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilun	können Inv 6 führt zu ei nuldung bed ken. Dies in g ist. Desha	estitionen finanziert und/oder Schulden iner Neuverschuldung, bzw. zu einer deutet. sbesondere bei den kleineren ılb muss der Selbstfinanzierungsgrad	

Zinsbelastu	ıngsanteil (ZBA)			
Berechnung		Sac	hgruppe	
	Zinsaufwand	+	340	
	Zinsertrag	-	440	
	= Nettozinsaufwand			
	Ertrag Erfolgsrechnung	+	4	
	Durchlaufende Beiträge	-	47	
	interne Verrechnungen	-	49	
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489	
	Entnahmen aus Neubewertungsreserve	+	4896	
	= Laufender Ertrag			
	Nettozinsaufwand x 100 Laufender Ertrag	= Zinsbo	elastungsanteil (ZBA)	
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil ist. Je höher der Zinsbelastungsanteil ist, desto me und je tiefer der Wert, desto grösser der finanzielle an, dass mehr Zinsertrag erwirtschaftet als für Zin Diese Kennzahl liefert somit Informationen zur finamehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz un Verschuldungssituation erkannt.	ehr Mittel werden für e Handlungsspielrau sen ausgegeben wir anziellen Situation ei	die Schuldzinsen aufgewendet m. Ein negativer Zinsbelastungsa d. ner Gemeinde. Im Vergleich über	

Berechnung		Sac	hgruppe	
	Laufende Verbindlichkeiten	+	200	
	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	+	201	
	Derivative Finanzinstrumente	-	2016	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	+	206	
	= Bruttoschulden			
	Ertrag Erfolgsrechnung	+	4	
	Durchlaufende Beiträge	-	47	
	interne Verrechnungen	-	49	
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489	
	Entnahmen aus Neubewertungsreserve	+	4896	
	= Laufender Ertrag			
	Bruttoschulden x 100 Laufender Ertrag	= Brutt	overschuldungsanteil (BVA)	
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt die Verschuld die Verschuldung in einem angemessenen Verhält	-		-

Inv Im Da Be Eir = I Pe Sa	achanlagen vestitionen auf Rechnung Dritter materielle Anlagen arlehen eteiligungen und Grundkapitalien gene Investitionsbeiträge Bruttoinvestitionen (690)	+ + + + + +	50 51 52 54 55 56	
Inv Im Da Be Eir = I Pe Sa	vestitionen auf Rechnung Dritter materielle Anlagen arlehen steiligungen und Grundkapitalien gene Investitionsbeiträge Bruttoinvestitionen (690)	+ + +	51 52 54 55	
Im Da Be Ei = Pe Sa	materielle Anlagen arlehen steiligungen und Grundkapitalien gene Investitionsbeiträge Bruttoinvestitionen (690)	+	52 54 55	
Da Be Ei = Pe Sa	arlehen steiligungen und Grundkapitalien gene Investitionsbeiträge Bruttoinvestitionen (690)	+	54 55	
Be Ei = Pe Sa	teiligungen und Grundkapitalien gene Investitionsbeiträge Bruttoinvestitionen (690)	+ + +	55	
Ei = Pe Sa	gene Investitionsbeiträge Bruttoinvestitionen (690)	+		
= Pe	Bruttoinvestitionen (690)	+	56	
Pe Sa	, ,			
Sa	ersonalaufwand			
	750 Ididdiwarid	+	30	
	ach- und Betriebsaufwand	+	31	
l W	ertberichtigungen auf Forderungen	-	3180	
Fir	nanzaufwand	+	34	
W	ertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-	344	
Tr	ansferaufwand	+	36	
W	ertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	-	364	
	ertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen.	-	365	
Ab	schreibungen Investitionsbeiträge	-	366	
=0	Gesamtausgaben			
	Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben	= Inves	titionsanteil (INA)	

Kapitaldiens	stanteil (KDA)				
Berechnung	Sachgruppe				
	Zinsaufwand	+	340		
	Zinsertrag	-	440		
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	33		
	Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+	364		
	Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+	365		
	Abschreibungen Investitionsbeiträge = Kapitaldienst	+	366		
	Ertrag Erfolgsrechnung	+	4		
	Durchlaufende Beiträge	-	47		
	interne Verrechnungen	-	49		
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489		
	Entnahmen aus Neubewertungsreserve = Laufender Ertrag	+	4896		
	Kapitaldienst x 100 Laufender Ertrag	= Kapit	aldienstanteil (KDA)		
Aussage	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abso gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch o (Kapitaldienst) belastet ist. Ein steigender Anteil weist somi hin.	hreibunge die Zinsen	n und Wertberichtigun und die ordentlichen A	ngen. Diese Kennzahl Jobschreibungen	

Nettoschuld	d in Franken pro Einwohner (I	N/EW)
Berechnung		Sachgruppe
	Fremdkapital	+ 20
	Finanzvermögen = Nettoschuld	- 10
	= mittlere Wohnbevölkerung	
	Nettoschuld mittlere Wohnbevölkerung ¹⁾	= Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)
Aussage	Bei der Beurteilung ist ergänzend die	als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. e finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil t entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

¹⁾ gemäss Art. 7 FILAG und Art. 5 FILAV (die mittlere Wohnbevölkerung wird ermittelt, indem der Bevölkerungsstand am letzten Kalendertag jeden Monats addiert und die Summe durch zwölf dividiert wird).

Seibstfinanz	ierungsanteil (SFA)				
Berechnung	Sachgruppe				
	Ergebnis Gesamthaushalt		90		
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	33		
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	35		
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	45		
	Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+	364		
	Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+	365		
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	366		
	Einlagen in das Eigenkapital	+	389		
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489		
	Aufwertungen Verwaltungsvermögen	-	4490		
	= Selbstfinanzierung				
	Ertrag Erfolgsrechnung	+	4		
	Durchlaufende Beiträge	-	47		
	interne Verrechnungen	-	49		
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489		
	Entnahmen aus Neubewertungsreserve	+	4896		
	= Laufender Ertrag				
	Selbstfinanzierung x 100	= Selbs	tfinanzierungsanteil (SF	·A)	
	Laufender Ertrag				
Aussage Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum eine und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abba aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).					

Berechnung	Sachgruppe			
	Finanzaufwand	+	34	
	Zinsertrag	-	440	
	realisierte Gewinne Finanzvermögen	-	441	
	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	442	
	Liegenschaftsertrag Finanzvermögen	-	443	
	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-	444	
	= Finanzaufwand netto			
	direkte Steuern natürliche Personen (NP)	+	400	
	direkte Steuern juristische Personen (JP)	+	401	
	übrige direkte Steuern	+	402	
	= Steuerertrag (direkte Steuern)			
	Finanzaufwand netto x 100	= Netto	zinsbelastungsanteil (NZB)	
	Steuerertrag			
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertr aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungs	•	g .	

Massgeblic	Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)					
Berechnung		Sachgruppe				
	Eigenkapital Verpflichtungen(+)/Vorschüsse(-) gegenüber Spez.fin. Vorfinanzierung (Werterhalt) Wasserversorgung Vorfinanzierung (Werterhalt) Abwasserentsorgung = Massgebliches Eigenkapital (MEK) = mittlere Wohnbevölkerung	+ 29 - 290 - 29301 - 29302				
	Massgebliches Eigenkapital mittlere Wohnbevölkerung ¹⁾	= Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner				
Aussage	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zu	sammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.				

5.4 Berechnungen und Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen Allgemeiner Haushalt

seibstilnanzi	erungsgrad (SFG)			
Berechnung	Sachgruppe			
	Jahresergebnis		900	
	Abschreibungen steuerfinanziertes Verwaltungsvermögen	+	33	
	Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	+	364	
	Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+	365	
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	366	
	Einlagen in das Eigenkapital	+	389	
	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	489	
	Aufwertungen Verwaltungsvermögen	-	4490	
	= Selbstfinanzierung			
	aktivierte Investitionsausgaben	+	690	
	passivierte Investitionseinnahmen = Nettoinvestitionen	-	590	
	Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen	= Selb	ostfinanzierungsgrad (SFG)	
Aussage	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.			

¹⁾ gemäss Art. 7 FILAG und Art. 5 FILAV (die mittlere Wohnbevölkerung wird ermittelt, indem der Bevölkerungsstand am letzten Kalendertag jeden Monats addiert und die Summe durch zwölf dividiert wird).

Bilanzüberschussquotient (BÜQ)					
Berechnung	Sachgruppe				
	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	+/-	299		
	= Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
	direkte Steuern natürliche Personen (NP)	+	400		
	direkte Steuern juristische Personen (JP)	+	401		
	FILAG / Disparitätenabbau	+	4622		
	FILAG / Disparitätenabbau	-	3622		
	Mindestausstattung	+	4621.5		
	Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	+	4621.6		
	geografisch-topografischer Zuschuss	+	4621.6		
	sozio-demografischer Zuschuss = Direkte Steuern NP und JP und Finanzausgle	+ eich	4621.6		
	Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag x 100				
	Direkte Steuern NP und JP und FA	= Bilar	züberschussquotient	(BÜQ)	
Aussage	Der Bilanzüberschuss wird im Verhältnis zum Steuerertrag +/- Finanzausgleich definiert. Eine gesunde				
	Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherszustellen. Der Bilanzüberschussquotient wird nur für den allgemeinen Haushalt berechnet.				

5.5 Berechnungen und Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen Spezialfinanzierungen

Selbstfinanz	cierungsgrad (SFG)		
Berechnung	Sachgruppe		
	Ertrags-/Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung		
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	33
	Einlagen in Werterhalt (nur für Wasser/ Abwasser)	+	35
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	366
	Entnahmen aus Werterhalt (nur für Wasser/ Abwasser)	-	45
	Einlagen in die SF Wasser/ Abwasser / Abfall (Art. 85a GV)	+	3898
	Entnahmen aus der SF Wasser/ Abwasser / Abfall (Art. 85a GV)	-	4898
	= Selbstfinanzierung		
	aktivierte Investitionsausgaben	+	690
	passivierte Investitionseinnahmen	-	590
	= Nettoinvestitionen		
	Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen	= Seipstinanzierungsgrag (SFG)	
Aussage	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Dies insbesondere bei den kleineren Gemeinden, da die Investitionstätigkeit sehr unregelmässig ist. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.		

Kostendeck	ungsgrad (KDG)	
Berechnung	Ertrag Spezialfinanzierung Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung = Ertrag ohne Rechnungsergebnis	+ 7101.xx Funktion - 9011.xx Sachgruppe
	Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung = Aufwand ohne Rechnungsergebnis Ertrag ohne Rechnungsergebnis x 100 Aufwand ohne Rechnungsergebnis	- 9010.xx = Kostendeckungsgrad (KDG)
Aussage	Der Kostendeckungsgrad misst das Verhältnis vom Ertrag zum Aufwand da sowohl für Wasser, Abwasser, Abfall etc. die Gebühren kostendeckend anzusetzen sind. Ist der Kostendeckungsgrad größer als 100%, so wurde ein Gewinn erwirtschaftet; ist er kleiner als 100%, so ist ein Verlust entstanden.	

Werterhaltungsquote (WEQ)				
Berechnung		Sachgruppe		
	Bestand Werterhaltung	29301		
	Wiederbeschaffungswerte	Anhang Jahresrechnung		
	Bestand Werterhaltung x 100 Wiederbeschaffungswerte	= Werterhaltungsquote (WEQ)		
Aussage	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Werterhalt zu Wiederbeschaffungswerten bei Wasser und Abwasser an, da die Gesetzgebung die Möglichkeit vorsieht, die Einlagen in den Werterhalt zu reduzieren bzw. ganz auszusetzen, sobald der Bestand Werterhalt 25% der Wiederbeschaffungswerte erreicht oder überschritten hat.			

5.6 Interpretation von Finanzkennzahlen

Unterschiede in Struktur und Aufgabenerfüllung, Investitionstätigkeit und Buchführung erschweren den Vergleich dieser Finanzkennzahlen zwischen den Gemeinden.

Nachfolgend werden einige Schwierigkeiten bei der Interpretation von Finanzkennzahlen im interkommunalen Vergleich aufgeführt:

- Bewertung des Finanzvermögens ist nicht identisch.
- Unterschiedliche Aufgabenstruktur von ländlichen, städtischen, touristischen und anderen Gemeinden (topografische Verhältnisse).
- Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur (alters-, einkommens- und vermögensbezogen) u.a.
- Gemeindeverbände und private Trägerschaften öffentlicher Aufgaben wie ausgelagerte und privatrechtlich geführte Betriebe erfüllen vielfältige Aufgaben im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden. Die Finanzierung der Investitionen ist unterschiedlich: Teilweise fallen die Baukosten bei den Verbänden an, teilweise finanzieren die Ge-

meinden die Investitionen direkt. Diese Umstände haben Auswirkungen auf die Finanzkennzahlen.

- Gemeinden mit gleichhoher oder ähnlich hoher Einwohnerzahl können die Aktivierungsgrenzen unterschiedlich festsetzen. Dadurch werden Ausgaben für Investitionen entweder der Erfolgsrechnung (bei höherer Aktivierungsgrenze) oder bei der Investitionsrechnung (bei tieferer Aktivierungsgrenze) belastet. Diese Tatsache ist beim interkommunalen Kennzahlenvergleich zu beachten.
- Die Standortgemeinde einer Sekundarschule oder anderer kapitalintensiver regionaler Anlagen hat tendenziell einen höheren Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil als die vertraglich angeschlossenen Gemeinden.

Trotz dieser Schwierigkeiten können folgende Empfehlungen für die Interpretation der Finanzkennzahlen hinzugezogen werden:

- Die Kennzahlen sollten nicht jede für sich allein, sondern in ihrer Gesamtheit immer im Zeitverlauf als Mehrjahresvergleich (mittel- bis langfristige Vergleichsperiode) und im Kontext anderer Faktoren betrachtet werden. Schlussendlich ist die übergreifende Analyse mehrerer Indikatoren der Schlüssel dazu, Kennzahlen in ein aussagekräftiges Ergebnis zu transferieren.
- Besonders die Veränderung der Kennzahlen ist wichtig. Eine Gemeinde ist z.B. mit einem Selbstfinanzierungsanteil von gleichbleibenden 10 % unter Umständen in einer besseren Lage als eine Gemeinde, deren Selbstfinanzierungsanteil laut Finanzplan von 15% auf 10% sinkt.
- Das AGR empfiehlt, die Finanzkennzahlen anhand eines Mehrjahresvergleichs mit ähnlichen Gemeinden oder mit dem Kantonsdurchschnitt zu beurteilen. Bei gesamtschweizerischen Vergleichen sind aus verschiedenen Gründen Vorbehalte angebracht. Es ist nicht sichergestellt, dass die Mittelwertberechnung bei allen Kantonen einheitlich erfolgt. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wie auch die Steuersysteme können von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein.

Die neuen Bestimmungen des HRM2 geben Anlass, die Richtwerte zu den Finanzkennzahlen neu zu definieren. Dazu müssen zuerst mehrere Rechnungsabschlüsse nach HRM2 vorliegen.

Um die Finanzlage der bernischen Gemeinden zu analysieren, erstellt das AGR jährlich einen Bericht der finanziellen Situation der politischen Gemeinden und der Kirchgemeinden. Darin werden die Finanzkennzahlen sowie weitere Kennzahlen berechnet, teilweise auf geografischen Karten dargestellt und kommentiert. Diese Berichte sind unter www.be.ch/gemeinden zu finden.